

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 4. Ratssitzung vom 6. Juni 2018

92. 2017/388 Interpellation von Stefan Urech (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 08.11.2017:

Verzicht auf Sanktionen und auf die Teilnahme an Programmen für BezügerInnen von Sozialhilfe ohne Chancen auf dem Arbeitsmarkt, bisherige Erfahrungen bezüglich der Arbeitsintegration sowie mögliche Auswirkungen bezüglich Motivation bei einem Wegfall der Sanktionen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 315 vom 18. April 2018).

***Stefan Urech (SVP) nimmt Stellung:** Die Interpellation geht auf die Medienmitteilung von STR Raphael Golta vom 31. Oktober 2017 zurück, in der er verkündete, dass er in Zukunft vermehrt auf Sanktionsmöglichkeiten bei der Vergabe von Sozialhilfegeldern verzichten will, weil die Möglichkeit einer Sanktion die Motivation der Sozialhilfebezüger beeinträchtigen könne. Wir wollten wissen, welche Sanktionen wegfallen sollen und welche Aussichten neben dem Verzicht auf Sanktionsmöglichkeiten für Leute, die kein Weg zurückfinden, vorhanden sind. Die Antworten des Stadtrats können wir nachvollziehen, jedoch bleibt der Eindruck einer totalen Kapitulation. Fünf Prozent aller Zürcherinnen und Zürcher befinden sich mittlerweile in der Sozialhilfe. Davon haben gemäss Stadtrat siebzig Prozent keine Chance auf eine Reintegration in den Arbeitsmarkt – obwohl die bürokratischen Anstrengungen jedes Jahr grösser werden. Die Antworten des Stadtrats bieten keine Lösung. In Zukunft soll mehr auf intrinsische Motivation gesetzt werden, was grundsätzlich zu befürworten ist. Dass gleichzeitig jedoch vermehrt auf Motivationen durch Sanktionen verzichtet wird, lehnen wir ab und bezweifeln, dass das insgesamt zur Steigerung der Motivation führen soll. Ebenfalls kritisieren wir, dass die Arbeitsfähigkeit und die Motivation getrennt werden. Wenn jemand als arbeitsunfähig eingeschätzt wird, spielt die Motivation keine Rolle mehr. Dass die Motivation jedoch im Zusammenhang mit der Arbeitsfähigkeit stehen kann und dass eine Wechselwirkung besteht, wird nicht eingesehen. Jemand, der motiviert ist, die eigene Arbeitsfähigkeit wieder zu erlangen, wird nicht berücksichtigt. Viele Gemeinden und auch einige Städte sind nicht mehr fähig, die Sozialgelder zu bezahlen. Wenn die aktuelle Situation tatenlos akzeptiert wird, sieht es finanziell düster aus.*

Weitere Wortmeldungen:

***Mathias Manz (SP):** Die Sozialhilfe liegt seit Jahren im Fokus der medialen Öffentlichkeit. Aus meiner Sicht geht heute im Hinblick auf die Interpellation der Hauptzweck der Sozialhilfe vergessen. Es geht tatsächlich darum, die wirtschaftliche Selbstständigkeit dieser Leute zu fördern, damit sie sozial und beruflich wieder integriert werden. Dank der Sozialhilfe können armutsgefährdete Personen weiterhin an der Gesellschaft teilnehmen und teilhaben. Die wirtschaftliche Abhängigkeit und die*

Arbeitslosigkeit sehen wir in der Stadt, wie das auch in der stadträtlichen Antwort zu lesen ist, als Ergebnis von Arbeitsplatzproblemen und Verfügbarkeiten der entsprechenden Arbeitsstellen. In der öffentlichen Wahrnehmung werden stattdessen die Gründe stets bei den betroffenen Personen als persönliches Defizit gesucht, als tragen sie alleine die Schuld, was nicht der Realität entspricht. Zusätzlich werden von den rechten Parteien stets härtere Sanktionen und Leistungseinschränkungen gefordert, wodurch die Sozialhilfe in ein Handlungsdilemma gerät, weil sie die von der Politik geforderten Kontrollen umsetzen muss, was schliesslich zu grösser werdenden Spannungen zwischen der Verwaltung und den Sozialhilfebeziehenden führt. In der Fachwelt ist die repressive Wirkung von Sanktionen als Mittel für Disziplinierung umstritten. Es handle sich um einen Ausdruck einer gewissen Hilflosigkeit bezüglich des Umgangs mit der Situation. Es stellt sich die Frage, ob die von der rechten Seite medienwirksam geforderten Sanktionen einer weiteren Funktion gegenüber der restlichen Bevölkerung dienen; der Botschaft, dass sie nicht so wie die Sozialhilfebeziehenden werden soll. Sozialhilfeleistungen sollen aber mit Berücksichtigung der Betroffenen gesprochen, nicht im Hinblick auf die restliche Bevölkerung gekürzt werden. Sanktionierungen als Gegenmassnahme zu einer verfehlten Motivation sind aus meiner Sicht nicht das Richtige. Besser eingesetzt sind finanzielle und personelle Mittel, die die betroffenen Personen befähigen, eine Stelle auf dem Arbeitsmarkt zu bekommen. Die heutige Regel im Sozialhilferecht entspricht nicht der wirtschaftlichen Realität des Arbeitsmarkts, der an einem steten Rückgang von Stellenangeboten für Niedrigqualifizierte leidet, weil die Schweizer Wirtschaft sich zunehmend auf Aktivitäten mit einer hohen Wertschöpfung spezialisiert. Der Berufsalltag wird vermehrt digitalisiert und die dringend benötigten Arbeitsplätze verschwinden ins Ausland. Dadurch steigen die Anforderungen an die Bildungsidentität, was wiederum zu einem Anstieg von Berufen mit hohen Bildungsanforderungen führt. Am Ende bleibt für die geringer Qualifizierten nur noch das Gastgewerbe als Hauptbeschäftigungsbereich übrig. Längerfristig kann so der Bedarf aber nicht gedeckt werden. Der unter der Leitung von STR Raphael Golta initiierte Strategiewechsel «Fokus Arbeitsmarkt 2025» zur beruflichen und sozialen Integration bedeutet für uns einen nötigen Schritt in die richtige Richtung. Der Fokus wird dabei auf die Verbesserung der beruflichen Qualifikation der gering qualifizierten Personen gelegt, was ihre Chancen nachhaltig verbessert, im Arbeitsmarkt Fuss fassen zu können. Unter dem Motto «Befähigen statt sanktionieren» begrüssen wir die geplanten zielgruppenspezifischen Fördermassnahmen und sehen darin einen entscheidenden Schritt, die Herausforderungen der beruflichen Integration auch weiterhin anzugehen.

Ezgi Akyol (AL): *Auch für die AL sind beim Strategiewechsel «Fokus Arbeitsmarkt 2025» noch viele Fragen offen. Von Anfang an sprach sich die AL gegen die disziplinierende und sanktionierende Sozialhilfe aus. Im Jahr 2014 wiesen wir erneut auf den schädlichen Zwangscharakter dieser Programme hin und forderten, dass sie freiwillig sein sollten. Eine SECO-Studie wies bereits im Jahr 2009 auf die kontraproduktive Wirkung von solchen Integrationsmassnahmen hin, auch weitere Studien belegen dies. Uns erfreut die Neuausrichtung. Wir begrüssen vor allem auch, dass bei den 18- bis 25-Jährigen vermehrt in die Bildung investiert werden soll. Aus unserer Sicht ist es aber problematisch, dass Sozialhilfebeziehende neu in vier*

Zielgruppen unterteilt werden. Die als qualifiziert aber nicht motiviert eingestuften Sozialhilfebeziehenden können weiterhin sanktioniert werden. Die Unterscheidung in «gute» und «schlechte» Sozialhilfebeziehende lehnt die AL dezidiert ab. Die SVP thematisierte die Frage nach der Motivation in ihrer Interpellation. Diesbezüglich sind immer noch viele Fragen offen. In der Interpellationsantwort schreibt der Stadtrat, dass die Motivation am konkreten Handeln gemessen werden kann, beispielsweise ob die Person an einem Integrationsprogramm teilnimmt oder nicht. Die Programme sind zwar freiwillig, wenn frau aber nicht teilnehmen möchte und gleichzeitig eine hohe Arbeitsmarktfähigkeit besitzt, gilt sie als «unmotiviert» und kann zur Teilnahme am Programm gezwungen werden. Besteht die Möglichkeit, sich gegen die Einteilung in «unmotiviert, aber arbeitsfähig» zu wehren? Werden Menschen aus diesen Gruppen mehr Repressionen ausgesetzt? Werden die Plätze der beliebten und guten Programme zuerst an die «Motivierten» verteilt, während die anderen an den übrigen Programmen teilnehmen müssen? Hat der Stadtrat bereits Vorstellungen bezüglich der Anzahl Prozent von Leuten, die in die jeweilige Zielgruppe eingeteilt werden sollen? Wir werden diese und weitere Fragen in der Kommission stellen, weil auch mittellose Menschen Rechte haben, auch das Recht, würdevoll zu leben.

Roger-Paul Speck (SP): Dass die Sozialhilfebeziehenden nichts mehr machen, wenn die Sanktionen nicht mehr vorhanden sind, bezweifle ich. Es handelt sich ausserdem nicht um eine Aufhebung, die stadträtlichen Antworten zeigen, dass weiterhin Sanktionen bestehen. Wenn Abklärungen ergeben, dass man arbeitsfähig ist, muss man arbeiten gehen. Im Basisbeschäftigungsprogramm wird diese Massnahme neu überprüft und eingeschätzt. Die Basisbeschäftigung bleibt obligatorisch. Wenn die Teilnahmekriterien erfüllen werden, aber den Pflichten nicht nachgegangen wird, kann es zu Sanktionen kommen: Der Grundbedarf kann um bis zu dreissig Prozent gekürzt werden. Der heutige Arbeitsmarkt verlangt Qualifikation und ein grosses Leistungsvermögen; die obligatorische Schulzeit reicht nicht aus. Menschen ohne Chancen im ersten Arbeitsmarkt sollen nicht mehr gezwungen werden, die teuren Plätze in der Arbeitsintegration zu besetzen. Sie sollen aber die Möglichkeit zur Teilnahme haben. Es sind zu wenige Stellen für nicht ausgebildete Menschen vorhanden. Das liegt am Strukturwandel in der Arbeitswelt. Gut ausgebildete Spezialisten werden gesucht. Die Jugendarbeitslosigkeit ist gering, die Arbeitslosenquote liegt momentan unter drei Prozent. Aber Nischenjobs und repetitive Arbeit sind nicht mehr vorhanden. Die Frage ist auch, wie wir Ausbildungen von Leuten bezahlen, die keinen entsprechenden Schulabschluss haben, die als Hilfsarbeiter in die Schweiz kommen und schliesslich keine Stelle mehr finden. Bilden wir sie aus? Wird die Oberstufe und die Lehre nachgeholt? Es handelt sich um eine grosse Aufgabe, die finanzielle und personelle Mittel benötigt, die das Sozialdepartement nicht alleine tragen kann. Eine Neuausrichtung wurde angekündigt, aber die Details sind aus der Antwort noch nicht ersichtlich; diese werden am 3. Juli 2018 verkündet. Der Stadtrat schreibt, dass wer nicht arbeitsmarktfähig ist, weil er zu schwach ist, nicht alleine gelassen werden soll. Er oder sie soll die Möglichkeit haben, Teillohn zu beziehen oder gemeinnütziger Arbeit nachzugehen. Wir wünschen keine versteckten Sparmassnahmen bei der Arbeitsintegration. Die Fragen aus der Interpellation zeugen von einem falschen Bild der Menschen, die nicht arbeitsfähig sind.

Alexander Brunner (FDP): Es geht um etwas, das letztes Jahr in einer Medienmitteilung vorgestellt wurde. Von einem Paradigmenwechsel, einem Eisberg und digitaler Transformation war die Rede. Zu meiner Frustration folgten bis heute vom Sozialdepartement keine konkreten Informationen, diese folgen frühestens im nächsten Monat. In der Sozialhilfe wie auch in der Arbeitslosenvermittlung ist bereits ein engmaschiges Netz von Angeboten vorhanden. Ich befürchte, dass mit dem Paradigmenwechsel noch mehr Angebote geschaffen werden. Etwas Zentrales wird stets vergessen: Es wird immer wieder gefragt, wo die Stellen vorhanden sind, sei es beispielsweise in der Gastronomie oder im Recycling. Diesbezüglich warte ich auf die Antworten des Sozialdepartements, da es sich um Arbeits-, marktwirtschaftliche und unternehmerische Fragen handelt. Besonders wenn es um unternehmerische Fragen geht, halte ich das Sozialdepartement für den schlechtesten Anbieter, weshalb private Initiativen in Betracht gezogen werden sollen. Es gibt sehr viele Anbieter mit unternehmerischen Angeboten, die zusammen mit der Sozialhilfe, der IV und der AHV verbunden werden können. Bei einem Paradigmenwechsel soll das zum Tragen kommen, nicht, dass mehr Leute in der Verwaltung angestellt werden.

Eduard Guggenheim (AL): Es geht nicht um Hilflosengelderbeziehende, die arbeiten wollen. Es geht um diese Menschen, die schlichtweg nicht fähig sind, zu arbeiten. Es geht um die, die aus psychischen oder körperlichen Gründen nicht in der Lage sind, eine Arbeitsstelle anzunehmen, auch wenn sie arbeiten wollen. Sie fühlen sich bedroht und gezwungen, an solchen Programmen teilzunehmen. Die Sozialgelder, die ausbezahlt werden, befinden sich auf einem minimalen Niveau. Das Geld reicht nicht für das Führen eines normalen Privatlebens aus. Sie müssen sich alles einteilen und stets sparen; auch deshalb wollen sie arbeiten. Es ist die aktuelle Praxis der IV, alle Anträge abzulehnen; die Menschen werden von der IV-Behörde gedemütigt. Die Antwort des Stadtrats, etwa dass Sozialhilfebeziehende sehr häufig nicht arbeitsmarktfähig sind, greift: «Bei dieser Personengruppe verfehlen Auflagen ihren Zweck.» Das ist eine zentrale Aussage, in solchen Fällen kann auch mit viel Betreuung nichts geändert werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Der Ausgangspunkt des Paradigmenwechsels ist relativ banal. Der Arbeitsmarkt funktioniert in der Schweiz grundsätzlich gut, viele Menschen können ihre Existenz gut sichern und im jungen Alter eine Qualifikation erreichen, die ihnen eine Existenzsicherung bis zur Pensionierung ermöglicht. Es gibt aber ein Teil des Arbeitsmarkts, der sich so entwickelte, dass es für diese Menschen immer weniger Arbeitsstellen gibt. Mit dieser Realität müssen wir uns abfinden. Das liegt weder am Sozialvorsteher noch an der Politik des Gemeinderats. Der technologische Wandel und die Globalisierung führen zu der geringeren Nachfrage nach diesen Arbeitsstellen. So kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass es sich bei der Arbeitslosigkeit um ein Verschulden von Einzelnen handelt oder dass genügend Motivation ausreicht, eine Stelle zu finden. Wenn wir diesen Menschen helfen wollen, müssen wir in ihre Qualifikation investieren. Qualifikation funktioniert nicht ohne eine gewisse Grundmotivation. Einige Fragen sind noch offen, wir stiessen den Strategiewechsel im

5 / 5

letzten Herbst an, Mitte dieses Jahres erfolgt die erste Umsetzung im Rahmen der Sozialhilfe, wofür Vorarbeit nötig war. Wir werden weiterhin über das Vorgehen informieren. Alle, auch Private, die sich an der Diskussion, am Prozess und an der Lösung beteiligen wollen, sind herzlich im Sozialdepartement eingeladen.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat